

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Die EU wird einerseits peu à peu demokratischer, andererseits aber immer zentralistischer**

***Der Konvent für Deutschland e.V. und das cep legen den 2. Indikator zu EU-Gesetzgebung, Subsidiarität und demokratischer Kontrolle vor.***

Die EU ist in den vergangenen Jahren ein wenig demokratischer geworden. Neben dem Europäischen Parlament nutzen auch die nationalen Parlamente stärker ihre Mitsprachemöglichkeiten bei europäischen Gesetzesvorhaben. Zu diesem Schluss kommt das cep in einer Studie für den Konvent für Deutschland e.V. Mit Hilfe eines EU-Indikators wurde dazu anhand von fünf Faktoren ein Stimmungsbild der EU-Gesetzgebung, der Subsidiarität und der Kontrolle des europapolitischen Handelns durch nationale Parlamente ermittelt. Bei *Faktor 1*, der EU-Regulierung durch Richtlinien und Verordnungen, ließ sich feststellen, dass unter EU-Kommissionspräsident Juncker die Regulierungsintensität der EU deutlich abgenommen hat. Dieser Trend war schon Anfang 2016 bei der Vorstellung des 1. EU-Indikators „Subsidiarität und Regulierung“ absehbar, hat sich nun aber bestätigt: Seit 2015 ist das Ausmaß der EU-Regulierung etwa 30 Prozent geringer als im langjährigen Mittel. Allerdings lässt sich wie schon vor 22 Monaten feststellen, dass die EU zunehmend von direkt anwendbaren Verordnungen Gebrauch macht, so dass deren Anteil kontinuierlich auf zuletzt 73 Prozent anstieg. „Dies ist bedenklich, weil so der bei EU-Richtlinien vorhandene Spielraum nationaler Parlamente, bei der Umsetzung auf nationale Besonderheiten Rücksicht zu nehmen, kleiner wird“, erklärte bei der Vorstellung der Studie der Staatsrechtler Prof. Rupert Scholz, Vorsitzender des Vereins Konvent für Deutschland. „Die EU wird in der Praxis immer zentralistischer,“ resümierte Scholz.

„Auch die bereits im 1. EU-Indikator festgestellte Relevanz der nachgelagerten EU-Regulierung (*Faktor 2*) ist unverändert hoch. Sie ist seit 2012 mindestens so umfangreich wie die EU-Gesetzgebung im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren, im Jahr 2017 bisher sogar mehr als sechsmal so umfangreich“, gab Erwin Teufel, der frühere Ministerpräsident Baden-Württembergs, der in seiner Amtszeit die Interessen der deutschen Länder im Europäischen Verfassungskonvent vertrat, zu bedenken. Für Bert Van Roosebeke, Autor der Studie vom cep, ist die sehr technische Finanzmarktregulierung Treiber dieser Entwicklung. Für ihn ist zwar nachvollziehbar, dass die Gesetzgeber für hochregulierte, technische Branchen verstärkt zum Instrument der nachgelagerten Regulierung greifen. Allerdings, so Van Roosebeke, „sollten Europäisches Parlament und Ministerrat ihre Kontrollfunktion der EU-Kommission gegenüber wahrnehmen. Zumindest im Bereich der Finanzmarktregulierung besteht hier Verbesserungspotential.“

Nach zuletzt rügeschwachen Jahren haben die nationalen Parlamente der EU – auch der Bundestag – die Subsidiaritätsrüge (*Faktor 3*) in den Jahren 2016 und 2017 stärker genutzt. Dennoch regen cep und der Konvent für Deutschland e.V. hier einige Änderungen an. „Der Bundestag könnte jährliche europapolitische Schwerpunkte setzen, um so die Subsidiarität einfacher ex-ante wie auch ex-post zu verfolgen“, erklärte Scholz. „Hilfreich wäre auch eine Aufwertung des Europaausschusses des Bundestags zum federführenden Ausschuss in allen europapolitisch relevanten Themenfeldern, so der Verfassungsjurist. Vorbild sei für ihn die

rechtliche Konstruktion des Europaausschusses des Bundesrates. Im Gegensatz dazu plädiert das Gutachten für die Etablierung von EU-Unterausschüssen in den jeweiligen Fachausschüssen des Parlaments.

Beim *Faktor 4*, den Stellungnahmen nationaler Parlamente im „politischen Dialog“, lässt sich die deutsche Teilnahme am politischen Dialog mit der EU-Kommission im EU-Vergleich als überdurchschnittlich beschreiben. Dies geht vor allem auf die hohe Aktivität des Bundesrates zurück. Seine regelmäßigen Stellungnahmen zeugen nach Ansicht des cep von einer detaillierten Beschäftigung mit den Kommissionsvorschlägen. Auch enthalten sie in der Regel präzise Forderungen an die Bundesregierung.

„Die Bereitschaft des Deutschen Bundestages, europapolitische Stellungnahmen (*Faktor 5*) nach Art. 23 Abs. 3 an die Bundesregierung zu richten, hat sich seit dem 1. EU-Indikator nicht wesentlich geändert. „Aus koalitionspolitischen Gründen dürfte die Zahl der Stellungnahmen auch künftig niedrig bleiben“, so Teufel. Auch für ihn sei aufgrund seiner Erfahrung im Bundesrat unabdingbar, dass der Europaausschuss des Bundestags – analog des Europaausschusses des Bundesrates – eine zumindest geschäftsordnungsmäßige, wenn nicht gesetzliche Aufwertung erfährt. Jährliche Schwerpunktdossiers und eine darauf zugeschnittene Informationsbeschaffung, wie im Gutachten vorgeschlagen, halte er für die geeignete Flankierung einer derartigen Ausschusstärkung, um „die europapolitische Schlagkraft des Bundestags zu steigern“.